

Anlage 11: Vereinbarung über die Einräumung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte) mit Eintragungsbewilligung und Eintragungsantrag

zwischen

HKT Heizkraftwerk GmbH & Co. Treffurt KG, Ziddelrasen 5, 99830 Treffurt,

vertreten durch die Geschäftsführer Stephan von Eschwege und Moritz von Scharfenberg

im Folgenden kurz „**Berechtigter**“ genannt,

und

Grundstückseigentümer:

Anschrift:

ggf. gesetzliche Vertretungsbefugnis:

im Folgenden „**Grundstückseigentümer**“ genannt,

als Eigentümer des folgenden Grundeigentums:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuch von	Band	Blatt
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

Der Eigentümer des vorgenannten Grundeigentums räumt dem Berechtigten je Flurstück eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) mit folgendem Inhalt ein:

§ 1

1. Der Berechtigte ist berechtigt, auf dem Grundstück in einem Schutzstreifen von 4 m Breite (Schutzstreifen) erdverlegte Leitungen mit dem erforderlichen Zubehör (im Folgenden: „Leitungen“) sowie sonstige Anlagen (z. B. Umspannstationen, Verteilerstationen, Masten, usw.) mit dem erforderlichen Zubehör (im Folgenden: „Anlagen“) nach Maßgabe von Abs. 2 zu verlegen bzw. zu errichten zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten, zu erneuern und dauerhaft zu belassen sowie das Grundstück zu diesen Zwecken zu nutzen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden durch die Lage der Leitungen bestimmt, deren gemeinsame Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Ausübungsbereich der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit wird durch den tatsächlichen Verlauf der Leitungen bzw. Standort der Anlagen bestimmt.

2. Die Leitungen und Anlagen gemäß Abs. 1 bestehen aus:

Fernwärmeleitung mit einem Nenndruck von 16 bar

3. Der Berechtigte sowie von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, das Grundstück für die Wahrnehmung der eingeräumten Rechte zu betreten und zu befahren.
4. In dem Schutzstreifen dürfen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet und keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder den Betrieb der Leitungen und Anlagen beeinträchtigen oder gefährden können. Insbesondere dürfen keine tief wurzelnden Anpflanzungen vorgenommen werden. Der Grundstückseigentümer duldet, dass Anpflanzungen und Gegenstände beseitigt, soweit dies für den Betrieb und die Unterhaltung der Leitungen und Anlagen erforderlich ist
5. Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit kann ganz oder teilweise einem Dritten überlassen werden.
6. Der Wert des Rechts beträgt € 100,00.

§ 2

Der Grundstückseigentümer bewilligt und beantragt je Flurstück die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 1 zugunsten des Berechtigten und zulasten des Grundstücks an nächst offener Rangstelle im Grundbuch.

§ 3

Schäden, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der eingeräumten Rechte entstehen, hat der Berechtigte zu ersetzen, soweit sie nicht auf Umständen beruhen, die durch den Grundstückseigentümer oder einen Dritten, dessen Handeln dem Berechtigten nicht zuzurechnen ist, verursacht wurden.

§ 4

Der Verlauf der Leitungen bzw. der Standort der Anlagen ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan. Die betroffenen Flächen sind in dem Lageplan farbig markiert. Für das Recht des Berechtigten ist der tatsächliche Verlauf der Leitungen bzw. Standort der Anlagen ausschlaggebend.

§ 5

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt der Berechtigte. Vollzugsmitteilung soll an den Notar erfolgen. Der Berechtigte erhält vom Notar eine Ausfertigung der Urkunde mit Vollzugsmitteilung. Jede Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Den Eintragungsvermerk im Grundbuch bitten wir wie folgt zu fassen:

Versorgungsleitungs- und Zutrittsrecht sowie Unterlassung der Nutzung einer anderweitigen Wärmeversorgung und der Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen zu diesem Zweck

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (HKT Heizkraftwerk GmbH & Co. Treffurt KG; Ziddelrasen 5, 99830 Treffurt (Postanschrift: Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried), Tel. 05655 9886-0, Fax 05655 9886-99, info@hkt-treffurt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.]

Treffurt, den

,den

Berechtigter

Grundstückseigentümer

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan (wird nachgereicht)